

# Quellensteuerrevision 2021 - erste Erfahrungen

STS Schweizerische Treuhänder Schule



Freitag, 12. November 2021 in Zürich  
- 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitag, 12. November 2021 - 08.30  
bis 12.00 Uhr (Online-Durchführung)

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Quellensteuerrechts bringt sowohl für die Arbeitgebenden wie auch für die Steuerberatung zusätzliche Aufgaben und Fragestellungen. An diesem Seminar erfahren Sie alles Wichtige dazu und zu den ersten Erfahrungen mit dem revidierten Quellensteuerrecht.

**CHF 370.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



Betriebsökonom FH/HWV, Stv. Vorsteher, Leiter Veranlagung  
- Kant. Steueramt, Aarau



eidg. dipl. Treuhänder Chef-Stv. DA Quellensteuer -  
Kantonales Steueramt Zürich

### Veranstalter

**STS Schweizerische Treuhänder Schule**

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Inhalt

Im Seminar werden folgende Themenkreise behandelt und mit Fallbeispielen vertieft:

- Grundsätze der Quellensteuerordnung
- Das neue Kreisschreiben Nr. 45 der ESTV
- Nachträgliche ordentliche Veranlagung – Chancen und Risiken
- Vorgehen bei Mitarbeitenden mit mehreren Arbeitsverhältnissen
- Behandlung von Spezialfällen
- Grenzgängerbesteuerung
- Internationale Wochenaufenthalter
- Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung
- Versicherungs- und Vorsorgebeiträge/-leistungen im internationalen Verhältnis

### Zielgruppe

Das Seminar richtet sich sowohl an Verantwortliche und Sachbearbeitende bei Arbeitgebenden, welche quellenbesteuerte Personen beschäftigen, wie auch an Treuhänder/innen und Steuerberater/innen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Buchungsbedingungen

### AGB von STS Schweizerische Treuhänder Schule

#### Annulierung/Verschiebung

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Angebots aus Sicht der STS unzumutbar machen, das Angebot zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Eratzforderungen sind ausgeschlossen. Verschiebungen von Lektionen müssen in Kauf genommen werden.

## **Finanzielle Bestimmungen**

Rechnungen werden vor Beginn des Kurse/Lehrgangs ausgestellt. Die fristgereichte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Sollte die Zahlung nicht vor Beginn des Kurses/Lehrgangs eingetroffen sein, behält sich die STS vor, den Kurs-/Lehrgangplatz weiter zu vergeben. Nicht inbegriffen sind externe Prüfungsgebühren (MWST je nach Ausschreibung). Ratenzahlungen sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Absprache möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Ab der zweiten Mahnung erhebt die STS eine Mahngebühr von CHF 50.00, ab der dritten Mahnung eine Gebühr von CHF 100.00.

## **Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn**

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

## **Versicherung**

Die Versicherung Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die STS übernimmt keine Haftung

## **Zertifikatsprüfungen**

Für die Zertifikatsprüfungen gelten die jeweiligen Reglemente.

## **Datenschutz**

Der Vertragsnehmer anerkennt ausdrücklich, dass seine Studierendeninformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden dürfen.

## **Urheberrecht**

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der STS sind ohne schriftliche Genehmigung der STS untersagt.

## **Schlussbestimmungen**

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

## **Gerichtsstand/anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Zürich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.